

Eidgenössisches Finanzdepartement  
Staatssekretariat für internationale Finanzfragen SIF  
Bundesgasse 3  
3003 Bern

**Per Email:** vernehmlassungen@sif.admin.ch

Basel, 20. März 2024

## Vernehmlassung zum Verordnungspaket Finanzierung von Gebäudeschäden bei Erdbeben

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf das Verordnungspaket Finanzierung von Gebäudeschäden bei Erdbeben und danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Der Dachverband metal.suisse fördert die Stahl-, Metall- und Fassadenbauweise in der Schweiz und setzt sich für den Materialkreislauf der metallischen Werkstoffe ein. Wir sind überzeugt, dass wir mit unserer Bauweise und unseren Materialien einen zentralen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele der Schweiz leisten können. Recyclingmaterialien sind in unserer Bauweise heute Standard. Unsere Bauweise ist einzigartig und besonders geeignet, die Konzepte der Weiter- und Wiederverwendung von Gebäuden und Bauteilen umzusetzen und zu fördern.

**metal.suisse unterstützt die vorliegende Vorlage zur Finanzierung von Gebäudeschäden bei Erdbeben nachdrücklich. Die Vorlage markiert einen bedeutsamen Schritt in Richtung einer verbesserten Bewältigung der finanziellen Auswirkungen von Erdbebenereignissen in der Schweiz und setzt einen wichtigen Schritt zur Stärkung der Resilienz der Infrastruktur.**

### **Sicherheit für Gebäudeeigentümer**

Der metallische Materialkreislauf ist eng mit der Stabilität und Sicherheit von Gebäuden verbunden. Häufig findet ein Trade-off zwischen Materialeinsatz und Stabilität statt. Innovative Materialien bieten häufig einen deutlich höheren Erdbebenschutz. In der Regel fällt die Entscheidung gegen solche Materialien und zugunsten der klassischen Materialien aus. Hier kann nur über eine vertiefte Auseinandersetzung mit den Schäden und deren finanziellen Auswirkungen ein Umdenken erfolgen. Angemessene Massnahmen zur Finanzierung von Gebäudeschäden bei Erdbeben haben daher auch für unsere Mitglieder eine hohe Priorität.

### **Gemeinschaftliche Lastenverteilung**

Die Vorlage fördert Solidarität und gemeinsame Verantwortung unter den Gebäudeeigentümern. Gleichzeitig fördert sie die generelle Auseinandersetzung mit den Schäden eines Erdbebens, ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und den damit zusammenhängenden Kosten. Durch die gemeinsame Übernahme der finanziellen Lasten können eine gerechtere Verteilung der Risiken erreicht und die Resilienz der Infrastruktur gestärkt werden.

### **Entlastung der öffentlichen Hand**

Die Eventualverpflichtung entlastet die kantonalen Haushalte, da die Finanzierung der Gebäudeschäden in erster Linie von den Gebäudeeigentümern getragen wird. Dies ermöglicht den öffentlichen Behörden, ihre Ressourcen auf die Wiederherstellung der Infrastruktur und die Unterstützung betroffener Personen zu konzentrieren. Gleichzeitig verändert es die Anreizstrukturen hin zu einer Verwendung von besser geeigneten Materialien zur Vermeidung zukünftiger Schäden.

### **Verbesserung der Resilienz**

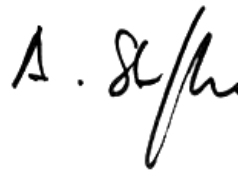
Die Vorlage trägt dazu bei, die Resilienz der Schweiz gegenüber Erdbeben zu verbessern, indem sie eine breitere Versicherungsabdeckung und einen besseren finanziellen Schutz für Gebäude fördert sowie indirekt Anreize für erdbebensicheres Bauen schafft.

Für die Möglichkeit zur Stellungnahme danken wir Ihnen. Bei etwaigen Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich jederzeit zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Diana Gutjahr  
Präsidentin



Andreas Steffes  
Geschäftsführer